

## Gerichtsakten in Archiven und ihre Nutzung

ELISABETH SCHÖGGL-ERNST

**ZUSAMMENFASSUNG** Mit dem Wandel von Forschungstrends rückte stets anderes Quellenmaterial in den Mittelpunkt des Interesses der Forschung. Die Untersuchung der Zugriffsstatistiken eines Archivs zeigt die Verschiebung von landesgeschichtlicher Forschung hin zu zeit- und rechtshistorischen Themenbereichen deutlich auf. Den höchsten Zuwachs verzeichnen Archive im Bereich der Rechtstitelsuchenden. Die vermehrte Übernahme von Gerichtsakten ermöglicht der rechtsgeschichtlichen Forschung eine vielfältige Auswertung dieses Materials. Historiker und Rechtshistoriker haben in den letzten Jahren verstärkt Rechtsquellen untersucht. Die Nachkriegsjustiz bildete dabei einen Forschungsschwerpunkt. Doch nicht nur die Forschung, sondern auch andere Bevölkerungsgruppen, wie Notare, Rechtsanwälte, Historikerkanzleien und genealogische Unternehmen sowie allgemein Rechtstitelsuchende nutzen Gerichtsakten in Archiven, um Rechtsansprüche geltend zu machen. Die letztgenannten Gruppen führen die Statistik der Archivbenützer seit einigen Jahren an. Betrachtet man die Zugriffszahlen auf das Archivgut, wo bilden Gerichtsakten bilden die weitaus am stärksten gefragten Quellen in den Landesarchiven.

**SCHLÜSSELWÖRTER:** • Gerichtsakten • Archive • rechtshistorische Forschung • Benutzerfrequenz • Rechtstitelsuche

---

ÜBER DEN AUTOR: Mag. Dr. phil. MAS. Elisabeth Schögl-Ernst, Archivarin, Steiermärkischen Landesarchiv, Karmeliterpl. 3, 8010 Graz, Österreich, e-mail: elisabeth.schoeggel-ernst@stmk.gv.at.

## Legal Records in Archives and its use

ELISABETH SCHÖGGL-ERNST

**ABSTRACT** The user groups of archives changed during the last two decades. Legal title researchers without any prior knowledge and archival practice had the strongest growth. Legal records are the mostly used fonds in the regional archives in Austria. These sources are not only frequented by citizens to find the legal title but also by lawyers, notaries, genealogists and by legal historians. Specific criminal offences and legal developments were analyzed in using case-files. Post-war trials were studied by legal historians and historians to process the period of National Socialism. The work of the Volksgerichtssenate and the Commission for Restitution was analyzed by different groups of researchers. The results of their work were published as books, theses and scientific papers. Not only court cases but also judges and prosecutors were subjects of research. The "Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung" and the "Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen" were dedicated to these topics as well as the "Forschungsstelle Nachkriegsjustiz" which was founded in 1998. This research department which is supported by the "Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands" promotes legal historical research. During the last few years user statistics of archives state an increasing number of researchers with legal historical topics by using legal records.

**KEYWORDS:** • Archives • legal history • legal title research • archival user groups • court records

## Archive und Gesellschaft

Archiven haftet auch heute noch eine Aura des Fremden, sogar des Magischen an. Kulturwissenschaftler bezeichnen Archive als verschlossene Orte der Erinnerung. Der Soziologe Urs Stäheli hat das Archiv sogar als privilegierten Ort des Spuks bezeichnet und meint damit die Beliebtheit dieses Umfeldes in der Horrorliteratur.

*"Das Archiv wird zum Ort des Unheimlichen im Sinne Freuds: ein Ort als Heim der Erinnerung, ein verschlossener Ort der Erinnerungen, der sich in sein scheinbares Gegenteil – den Ort des Unheimlichen – verkehrt. Genau jener Ort, der dazu dienen soll, das Aufbewahrenswerte zu sichern – sei es vor unsachgemäßem Umgang, vor falschen Temperaturen und zu viel Licht, oder gar vor Diebstahl und der Zerstörung wird durch seine Heimlichkeit zum privilegierten Ort des Spuks. Dies lässt sich an der Beliebtheit des Bibliotheks- und Archivmotivs in der Horrorliteratur und in Horrorfilmen festmachen<sup>1</sup>."*

Er stellt sogar eine Verbindung zwischen Archiv und Vampirismus her:

*"Was das Archiv mit dem Vampirismus und anderen Untoten verbindet, ist die Idee eines unendlichen Lebens. Beide sind von dem Ideal unendlicher Wiederholbarkeit geprägt: Der Vampir, sofern er erfolgreich ist und seine tägliche Blutdosis erhält, wird mit dem ewigen Leben belohnt (oder meist eher bestraft) – genauso wie die archivierten Gegenstände und Bücher die jetzt Lebenden überleben sollen. Es ist die metaphysische Idee einer unendlichen Wiederholbarkeit, einer Idealität ohne Endlichkeit, die in der Populärkultur ein großes Faszinosum entfaltet und zum beliebten Stoff wird. Die Logik des Archivs wird gerade durch die Figur des Vampirs am besten repräsentiert<sup>2</sup>."*

Diese Vorstellungen des Geheimnisvollen, das ein Archiv umweht, resultiert einerseits aus den geheimen Archiven vergangener Jahrhunderte, in denen diese Institutionen nicht für die Öffentlichkeit zugänglich waren, sondern lediglich der Festigung der Herrschaftsgewalt dienten. Andererseits beruht diese Anschauung auf den vielen ungehobenen Schätzen der Archive, die erst entdeckt werden müssen. Aber auch die Sperrfristen der Archive, denen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder privatrechtliche Vereinbarungen zugrunde liegen, fördern diese Sichtweise des Archivs als verschlossenen Ort.

Vom Blickwinkel der Archivare betrachtet wird naturgemäß ein ganz anderes Bild der Archive sowie deren Aufgaben übermittelt. Diese Innensicht kommt besonders in der weltweiten allgemeinen Erklärung über Archive, die im Jahr 2010 in Oslo abgegeben wurde, zum Ausdruck. Sie hält fest, dass Archive einzigartiges kulturelles Erbe verwahren, das als zuverlässige Information Verwaltungshandeln transparent macht. Archive spielen eine wesentliche Rolle in der Gesellschaft, deren kollektives, aber auch individuelles Gedächtnis von ihnen gesichert wird. Als Spiegel des gesellschaftlichen Handelns fördern Archive demokratisches Handeln und schützen die Bürgerrechte<sup>3</sup>.

Archivare wissen, dass Archive das Handeln von Politik, Verwaltung und Gesellschaft belegen und nachweisbar halten. Dieses Wissen um die Bedeutung der Archive ist jedoch nicht in der breiten Masse der Bevölkerung verankert. Archive haben im Vergleich zu den klassischen Kulturinstitutionen der Museen und Bibliotheken einen viel geringeren Publikumsverkehr zu verzeichnen. Dies liegt unter anderem an den komplizierteren Strukturen von Archivgut, dessen Inhalte sich dem Archivbenutzer nicht immer ohne Vorkenntnisse erschließen. Unkundige Archivbenutzer müssen erkennen, dass die gesuchten Informationen nicht bereits aufbereitet zugänglich sind und erst durch geduldiges Lesen der Quellen ermittelt werden können. Archivsperrern verhindern überdies den uneingeschränkten Zugang zu Informationen. Der Bekanntheitsgrad der Archive liegt weit unter dem der anderen genannten Institutionen. So kamen in den 1990er-Jahren auf 6000 Museumsbesucher 1000 Bibliotheksleser, aber nur 1 Archivbenutzer. Bibliotheken und Museen werden nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern auch von der Politik eher wahrgenommen als Archive. Dies kann aber nicht allein an den Besucherzahlen liegen, sondern wohl auch an mangelnder öffentlicher Präsenz der Archive<sup>4</sup>.

Der Archivbegriff wird überdies in unterschiedlichen Kontexten verwendet. Im engeren Sinn kann man darunter das Gebäude, in welchem Archivgut verwahrt wird, verstehen. Aber auch die Depoträume werden als Archiv bezeichnet. In jüngerer Zeit sehen sich viele Institutionen mit Archivieren beschäftigt. So meint die EDV-Technik, wenn sie etwas speichert, dass diese Daten somit in ein Archiv verschoben werden. Bibliotheken und Museen betreiben Sammlungstätigkeit und archivieren. Reine Sammlungsinstitute und Dokumentationszentren nennen sich Archive, obwohl sie oft nur Kopien zu verschiedenen Themenbereichen sammeln, deren Originale in Archiven verwahrt werden. Auch aus dieser Tatsache heraus verwundert es nicht, dass die Aufgaben eines Archivs verwässert erscheinen.

Die Verwaltung verarbeitet große Mengen von Daten zu Personen und Sachbereichen. Ein Teil dieser Daten wird als archivwürdig bewertet und gelangt somit in öffentliche Archive. Selbst den Verwaltungsstellen, die immer wieder ihr Schriftgut an das zuständige Archiv abliefern, sind diese Institution und deren Aufgaben oft ein großes Rätsel.

Archive haben daher in den letzten Jahren die Verbesserung ihrer Serviceleistungen in den Vordergrund gestellt. Der Forderung nach raschem Zugriff auf Informationen wurden Archive unter anderem durch zahlreiche Digitalisierungsmaßnahmen, der standardisierten Erschließungsarbeit sowie der Schaffung von Online-Recherchemöglichkeiten – auch in Archivverbänden – gerecht.

## Wandel der Benutzergruppen

Der Zugriff auf Archivgut ist selbstverständlich abhängig von den Unterlagen, die ein Archiv verwahrt und für die Nutzung zur Verfügung stellt. Jene Bevölkerungsgruppen, Verwaltungsstellen und Institutionen, die Informationen aus den Archiven benötigen, schätzen die umfassenden Daten, aus denen in Archiven geschöpft werden kann. Dienten Archive bis zum 18. Jahrhundert vorwiegend der Sicherung der Herrschaft und wurden daher von Juristen und Beamten konsultiert, so veränderte die langsame Öffnung der Archive im Lauf des 19. Jahrhunderts den Charakter der Archive. Diese Entwicklung ging einher mit der Errichtung von Zentralarchiven. Dadurch erfolgte eine Entkoppelung der Archivbestände von den Behörden. Archive wandelten sich zu Forschungszentren vor allem für die Geschichtsforschung. Im Mittelpunkt standen damals Untersuchungen zur Geschichte des Mittelalters, wobei der politischen Entwicklung und der Darstellung der gesellschaftlichen Oberschicht besondere Aufmerksamkeit geschenkt wurde.

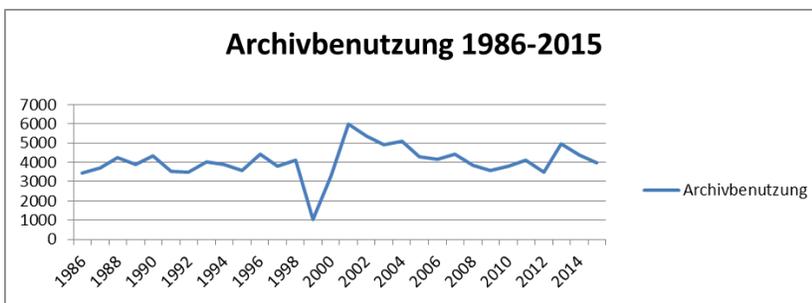
Der Wandel der Forschungsschwerpunkte in den historischen Fächern beeinflusst naturgemäß die Benutzerfrequenz und/oder die Benutzerstruktur des Archivs. Zugriffsstatistiken auf Archivgut geben zumindest einen teilweisen Einblick in die Forschungstrends. Aber auch die geringer werdende Nachfrage nach Archivgut für die wissenschaftliche Bearbeitung historischer Themen gibt Aufschluss über veränderte Themenschwerpunkte. Viele österreichische Archive führen Benutzerstatistiken und publizieren diese in der Regel auch, heute vorwiegend auf der jeweiligen Homepage. Untersuchungen des Benutzerverhaltens, die auf der Auswertung statistischen Materials beruhen, liegen für österreichische Archive kaum vor.

Untersucht man die Antragsbögen der Benutzer nach ihren Forschungsvorhaben, treten verschieden Trends zutage, deren Ursachen wiederum vielschichtig sind. Die Forschungsschwerpunkte der Benutzer lagen in den 1980er-Jahren bei landesgeschichtlichen Themen; Haus- und Familienforscher nahmen den zweiten Platz ein, gefolgt von der Gruppe der Rechtstitelsuchenden. Die Zahl der sozial- und wirtschaftsgeschichtlichen Forscher lag damals noch viel höher als jene der Zeithistoriker. Weitaus mehr Kunsthistoriker und Volkskundler forschten im Archiv als Rechtshistoriker.<sup>5</sup> Ab den 1990er-Jahren strömten vermehrt Zeithistoriker in den Lesesaal. Entsprechend den Forschungsschwerpunkten an den Universitäten sank die Zahl der Verwaltungs-, Sozial- und Wirtschaftshistoriker. Dafür interessierten sich zunehmend Rechtshistoriker und Architekten für Archivgut. Die Rechtstitelsuchenden waren jene mit dem stärksten Zuwachs.

Die zeitgeschichtliche Forschung sah sich in den 1980er-Jahren in Österreich noch weitgehend mit dem Problem der Archivsperrren konfrontiert. Der Zugang zu den Quellen war zu dieser Zeit noch nicht durch Archivgesetze geregelt. Die in den großen Archiven gehandhabte Sperrfrist von 50 Jahren fand sich, wenn überhaupt,

in Benutzungsordnungen der Archive verankert. Diese Frist konnte auf 80 Jahre ausgedehnt werden, "*wenn öffentliche Interessen es erfordern, Rücksicht auf Lebende geboten*" war<sup>6</sup>. Als der österreichische Bundeskanzler Viktor Klima und die Bundesregierung 1998 eine Historikerkommission zur Aufarbeitung des Vermögenszugs während der Zeit des Nationalsozialismus einsetzten, sahen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dieser Kommission noch immer mit dem Problem der Zugangssperren konfrontiert. Aus diesem Anlass wurde 1999 das österreichische Bundesarchivgesetz erlassen, das nun die Sperrfrist gemäß der europäischen Norm von 30 Jahren festlegte. Die Bestimmungen für personenbezogenes Archivgut wurden dem Datenschutzgesetz angepasst<sup>7</sup>. Damit war für die Zeithistoriker der Weg frei zur Aufarbeitung der nationalsozialistischen Herrschaft und ihrer Folgen. Die Bundesländer folgten mit Ausnahme von Kärnten, das bereits im Zuge der Ausgliederung des Kärntner Landesarchivs aus der Landesverwaltung 1997 ein Archivgesetz erlassen hatte, dem Beispiel des Bundesarchivgesetzes. Lediglich in Tirol und im Burgenland existiert noch keine Archivgesetzgebung. Das Land Vorarlberg hat seinem 2016 erlassenen Archivgesetz die Archivsperrfrist bereits auf 20 Jahre gesenkt und trägt damit dem mitteleuropäischen Trend des freieren Zugangs zu Archivgut Rechnung. Die Archivgesetze enthalten Bestimmungen zur Verwendung von jungem Archivgut für wissenschaftliche oder andere Zwecke, schützen aber auch die Persönlichkeitsrechte im Sinne des Datenschutzgesetzes. Wie sich der seit 2014 bestehende Entwurf zur Aufhebung des Amtsgeheimnisses tatsächlich in Richtung Informationsfreiheit entwickeln und welche Auswirkungen dies auf Archive haben wird, lässt sich noch nicht abschätzen<sup>8</sup>.

Für das Steiermärkische Landesarchiv kann seit der Jahrtausendwende der verstärkte Zustrom der Zeithistoriker aus den Benutzerstatistiken ermittelt werden. Allerdings fällt dieser Zeitraum in die Phase der Übersiedelung des Landesarchivs und der Eröffnung des adaptierten Archivgebäudes im Jahr 2000. Nach einem stark eingeschränkten Lesesaalbetrieb stieg die Zahl der Besuche an. Die Mitarbeiter der Historikerkommission konnten ihre Recherchen nach der Eröffnung des neuen Standorts beginnen. Diese Projekte trugen zum Anstieg der Archivbenutzung in den Jahren 2001 und 2002 bei.



Der Zugriff auf älteres Archivgut sank hingegen. Die Ursache dafür ist einerseits in der Hinwendung zu zeitgeschichtlichen Themen zu suchen, andererseits aber auch in der sinkenden Lesefähigkeit der Studierenden. Was Jens Blecher für das Universitätsarchiv Leipzig feststellte, dass mit dem Wegfall des Faches Historische Hilfswissenschaften an der Universität die Lesefertigkeit und das Verständnis für Dokumente des Mittelalters und der Neuzeit schwanden und zeithistorische Unterlagen wegen ihrer leichteren Lesbarkeit stärker nachgefragt wurden, gilt auch für die Steiermark. Die Hinwendung zu zeitgeschichtlichen Themen und die Abkehr von landesgeschichtlichen Forschungen veränderten die Benutzerstruktur des Archivs. Die zeitgeschichtliche Forschung griff zudem vermehrt andere Methoden auf, die keine Forschungen in Archiven als Grundlage notwendig machten.

In den letzten Jahren traten Forscher aus technischen Bereichen, wie Architekten und Vermesser, und aus dem Umfeld der Rechtswissenschaften mit fachspezifischen Fragestellungen an das Archiv heran.

### **Rechtshistoriker als Archivbenutzer**

Die rechtshistorische Forschung hat in der Steiermark eine lange Tradition. Von den Grazer Rechtshistorikern seien an dieser Stelle Hermann Baltl, Gernot Kocher und Helfried Valentinitz genannt, die aus Rechtsquellen in Archiven für ihre Forschungen schöpften.

Verbrechen erweckten schon seit jeher die Aufmerksamkeit der Forschung. Strafsakten bildeten immer wieder die Grundlage unterschiedlicher Forschungen. Die Untersuchungen beschäftigten sich mit der Verfolgung von Bevölkerungsgruppen, wie Hexen, religiösen Gruppierungen oder rassistisch Geächteten. Sie stellten außergewöhnliche Straftäter oder Straftaten in den Vordergrund, sei es wegen ihrer besonderen Grausamkeit oder aber der speziellen Persönlichkeit der Verbrecher.

Gerichtsakten des 20. Jahrhunderts fanden in den letzten 20 Jahren zunehmend das Interesse von Zeit- und Rechtshistorikern. Die quellenorientierte Forschung von Rechtshistorikern war und ist bedingt durch zwei Faktoren: Angehende Juristen müssen von entsprechend interessierten und engagierten Lehrenden an der rechtswissenschaftlichen Fakultät animiert und betreut werden, und entsprechende Quellen stehen für die Forschungsfragen zur Verfügung. Gerichtsakten wurden nach verschiedenen Kriterien ausgewertet. Forschungen über Verfolgung in der Zeit des Nationalsozialismus und zur Nachkriegsjustiz wurden sowohl von Historikern als auch von Juristen durchgeführt<sup>9</sup>. Rechtshistoriker untersuchten Verfahren, die ganz spezifische Straftaten betrafen, wie etwa Volksgerichtsverfahren, Mord, Sondergerichtsverfahren in der NS-Zeit, Restitutionsverfahren, Nachkriegsjustiz, Sodomie, Homosexualität oder Abtreibung<sup>10</sup>. Zu den Themenbereichen zählten weiters Untersuchungen von Verstößen nach dem Bedarfsdeckungsstrafgesetz in der unmittelbaren

Nachkriegszeit. Zwei Diplomarbeiten beschäftigten sich mit der rechtlichen Entwicklung der Agrarbehörden in der Steiermark. Ein Dissertant untersuchte die personalrechtlichen Grundlagen der österreichischen Soldaten vom 18. Jahrhundert bis in die Gegenwart<sup>11</sup>. Auch die Justiz selbst stand im Zentrum von Forschungen sowohl von Historikern als auch von Juristen<sup>12</sup>. Neben Rechtshistorikern begannen auch Soziologen sich für Rechtsquellen zu interessieren und wandten sich ebenso einzelnen Delikten zu, wie Selbstmord, Mord und Abtreibung<sup>13</sup>.

Während Juristen sich mit den Verfahren selbst, der Beweisführung und der Urteilsfindung auseinandersetzten, konzentrierten sich Historiker auf verschiedene, für das Verfahren oft irrelevante Aussagen, die das Bild eines Geschehens abrundeten. Ein Strafverfahren gegen mehrere Männer wegen Brandlegung 1947 wurde mangels ausreichender Beweise der Anklage eingestellt. Für die Justiz selbst war somit die Strafsache erledigt. Der Fall hat aus juristischer Sicht wenig Bedeutung. Der Historiker wird sich ebenfalls nicht für die Straftat an sich interessieren, wohl aber für die Umstände der Brandlegung, handelte es sich doch um die Einäscherung der Grazer Synagoge in der so genannten Reichskristallnacht am 10. November 1938. Im Akt befinden sich Laienfotos von der in Flammen stehenden Synagoge als Beilage, die als einzige bildliche Darstellungen diesen Brand dokumentieren. Der Akt erhellt die Hintergründe der Brandlegung und deren mögliche Täter<sup>14</sup>.

Nicht für alle Fragestellungen steht entsprechendes Quellenmaterial zur Verfügung. Die Ursachen dafür liegen im bewussten Vernichten von Akten durch die Behörden, in Zerstörung der Unterlagen durch unsachgemäße Lagerung sowie im Wandel der Bewertungskriterien des Archivs. So sind von den Sondergerichtsakten in Graz und Leoben nur Reste erhalten geblieben. Die meisten und vor allem die brisanteren Fälle wurden auf Anordnung des Oberlandesgerichtspräsidenten in der NS-Zeit Dr. Friedrich Meldt vernichtet. Die Rückstellungskommissionsakten beim Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz wurden erst ab den Jahrgang 1948 dem Landesarchiv angeboten. Gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung der Gerichte waren diese Akten nur 30 Jahre lang aufzubewahren gewesen. Eine Anbietetung des Jahrganges 1947 dieser Aktengruppe an das Landesarchiv entfiel. Damit erfolgte die Skartierung der Akten. Den Vorgaben der Geschäftsordnung folgte auch das Landesgericht Leoben, indem es alle Rückstellungskommissionsakten vernichtete. Erst die Arbeit der Historikerkommission bewirkte eine Änderung der Geschäftsordnung mit dem Zusatz, dass diese Aktengruppe wie auch Akten der Geschworenen- und Schwurgerichte sowie der Volksgerichte dauernd aufzubewahren sind. Für die Steiermark kam diese Novellierung allerdings zu spät<sup>15</sup>.

Wie sich die historischen Forschungsschwerpunkte veränderten, so unterliegen auch die Bewertungskriterien der Archive einem Wandel. Dies zeigt sich vor allem bei der Bewertung von Strafakten. Standen im 20. Jahrhundert durchwegs politische Delikte im Mittelpunkt des Interesses, so erweiterte sich das Spektrum

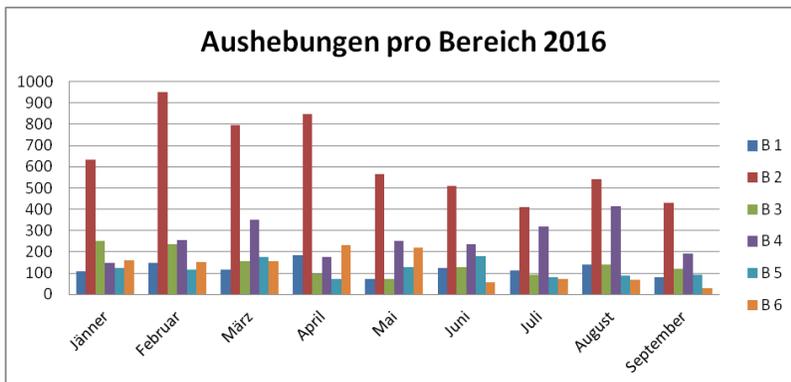
der archivwürdigen Straftaten um jene Delikte, an denen sich der Wandel der Gesellschaft zeigt. Dazu zählen Selbstmorde, die Ahndung von Homosexualität sowie die strafrechtliche Verfolgung von Sexualdelikten allgemein, aber auch die Behandlung von Drogendelikten und Wirtschaftsverbrechen.

### **Bestandsbildungspolitik und Benutzerverhalten**

Zu den Aufgaben des Archivs zählt die Übernahme und dauernde Aufbewahrung von rechtssichernden Quellen. Diesem Auftrag entsprechend werden Unterlagen, welche Rechte von Personen und Personengruppen festlegen, vom Landesarchiv als archivwürdig bewertet. Die österreichischen Landesarchive haben sich dazu entschlossen, Archivgut der Bundesdienststellen in den Ländern zu übernehmen, obwohl das Österreichische Staatsarchiv für Bundesschriftgut allein zuständig wäre. Dies betrifft vor allem Akten der Gerichte sowie der Exekutive. Die Fülle von Archivmaterial dieser Bundesdienststellen, das in den Ländern anfällt, hätte allerdings die Kapazitäten des Staatsarchivs gesprengt. Die Bürgernähe und die Bedeutung der Quellen für die einzelnen Bundesländer sind wichtige Motive für diese Übernahmen durch die Landesarchive. Den Archivaren der Landesarchive war und ist es stets ein Anliegen, diese wichtigen Dokumente nicht dem Verfall preis zu geben, sondern diese zu erhalten. Die Archivgesetzgebung hat diesen Umstand auch festgehalten. Diese Bestandsbildungspolitik der Landesarchive, die bereits nach dem Ende der Monarchie eingeschlagen wurde, brachte einen enormen Bestandszuwachs sowie besonders in den letzten beiden Jahrzehnten einen verstärkten Manipulations- und Erschließungsaufwand.

Das Steiermärkische Landesarchiv hat in den Jahren 1999 bis 2001 sämtliche steirischen Grundbücher, die infolge des Grundbucheintragungsgesetzes von 1871 von den Bezirksgerichten angelegt und bis zur Umstellung auf das digitale Grundbuch in den 1980er-Jahren geführt worden waren, sowie die dazugehörige Urkundensammlung bis zum Jahr 1920 übernommen. Zusätzlich zu den Grundbüchern wurde die jüngste Reihe der steirischen Landtafel inklusive der gesamten Urkundensammlung, die bis 1990 reicht, dem Landesarchiv übergeben. Damit verwahrt das Landesarchiv einen erheblichen Teil von besitzrechtlichen Quellen. Dem entsprechend verschob sich das Benützungprofil von rechtswissenschaftlichen Forschern zu Rechtstitelsuchenden. Diese Gruppe dominiert seit dieser Zeit die Archivbenutzung, gefolgt von Genealogen und Hausforschern.

Die Untersuchung der ausgehobenen Archivalieneinheiten zeigt den verstärkten Zugriff auf Gerichtsarchivalien noch wesentlich deutlicher als dies aus den Benützungsthemen erschlossen werden kann.



B 1 (staatliche Archive), B 2 (Justiz- und Finanzarchive, Exekutive), B 3 (Archive des Landes), B 4 (Körperschafts- und Privatarchive), B 5 (Sammlungen), B 6 (staatliche Wirtschaft, Schulbehörden)

Die gleichen Tendenzen sind in anderen Archiven evident: Das Kärntner Landesarchiv verzeichnet beispielsweise ebenfalls die höchste Aushebezah bei Archivalien von Gerichtsbehörden. Peter Worm beschreibt für das Staatsarchiv Münster eine ähnliche Entwicklung<sup>16</sup>. Die Gründe dafür liegen in der Bestandsbildungspolitik dieser Archive.

Doch die Grundbücher sind nicht allein verantwortlich für diesen Zuwachs an Aushebungen aus Gerichtsbeständen. Die laufenden Übernahmen der Verlassenschafts- und Pflugschaftsakten ermöglichen personenbezogene Erhebungen. Damit erhöhte sich die Zahl der Genealogen, die diese Quellen für ihre Forschungen benötigen. Diese Unterlagen finden besonders bei den Historikerkanzleien Aufmerksamkeit, die erwerbsmäßig Personendaten erheben.

Mit der Übernahme jüngerer Notariatsarchive stieg naturgemäß die Zahl der Notare als Benutzergruppe, die nun vermehrt vorwiegend schriftliche Anfragen an das Landesarchiv richtet. Ihr Fokus liegt auf Verträgen und Testamenten, die sie für die Durchführung von Verlassenschaftsabhandlungen benötigen. All diese Daten ermöglichen es den genannten Gruppen, sich Recht zu verschaffen oder Erbschaften zu übernehmen.

Ein Rückgang von Archivbenutzern im Lesesaal ist derzeit nicht ablesbar, auch nicht durch das zunehmende Angebot in der Online-Recherche. Wohl aber zeigt sich eine Verschiebung der Benutzergruppen.

### Schlussbetrachtungen

Die Benutzergruppen der Archive haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten verändert. Als größte Gruppe treten nun Rechtstitelsuchende ohne historische Vorkenntnisse oder archivische Praxis an Archive heran. Rechtsquellen sind die

am häufigsten benutzten Archivalien in Landesarchiven. Diese Quellen werden aber nicht nur von Bürgern auf der Suche nach ihrem Recht konsultiert, sondern auch von Rechtsanwälten, Notaren, genealogischen Unternehmen und vermehrt auch von Rechtshistorikern. Rechtshistoriker werteten die Akten nach spezifischen Deliktgruppen aus und untersuchten rechtliche Entwicklungen anhand der vorhandenen Verfahren. Im Kontext der Aufarbeitung der Zeit des Nationalsozialismus stand die Nachkriegsjustiz ebenso im Fokus der rechtsgeschichtlichen Forschung. Die Arbeit der Volksgerichtssenate sowie der Rückstellungskommissionen wurden von verschiedenen Forschern nach unterschiedlichen Gesichtspunkten untersucht und fanden in Monographien, Hochschulschriften und wissenschaftlichen Artikeln ihren Niederschlag. Nicht nur Prozesse, sondern auch die handelnden Juristen dieser Zeit waren Gegenstand von Forschungen. Ihre Biographien, ihr Wirken als Richter und Staatsanwälte wurde untersucht<sup>17</sup>. Der in Wien gegründete Verein zur Erforschung nationalsozialistischer Gewaltverbrechen und ihrer Aufarbeitung sowie der Verein zur Förderung justizgeschichtlicher Forschungen widmen sich diesem speziellen Themenkreis. Auch das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands nahm sich der rechtsgeschichtlichen Forschung an, gründete 1998 eine eigene Forschungsstelle Nachkriegsjustiz und förderte eine Reihe von justizgeschichtlichen Forschungen<sup>18</sup>.

Die Aufarbeitung justizgeschichtlicher Forschungsthemen sowie die Zuwendung zu Quellen aus dem Justizbereich haben in den letzten Jahren einen Aufschwung erlebt, der in den Benutzungsstatistiken der Archive seinen Niederschlag findet.

## Endnoten

<sup>1</sup> STÄHELI, Archivierung 79.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Weltweite allgemeine Erklärung über Archive: [[http://www.voeca.at/tl\\_files/content/Leitbild/ICA\\_2010\\_UDA\\_DE.pdf](http://www.voeca.at/tl_files/content/Leitbild/ICA_2010_UDA_DE.pdf)] (2010, abgerufen am: 5.9.2016).

<sup>4</sup> HOCHEDLINGER, Verdrossen und einsam 92f.

<sup>5</sup> GÄNSER, Benutzerprofil 43.

<sup>6</sup> Benützungsbildung des Steiermärkischen Landesarchivs, genehmigt mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. März 1978: [<http://www.landesarchiv.steiermark.at/cms/ziel/77968218/DE/>] (abgerufen am: 5.9.2016).

<sup>7</sup> BGBl. I Nr. 162/1999.

<sup>8</sup> Regierungsvorlage zum Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundesverfassungsgesetz geändert wird: [[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II\\_00395/fname\\_376285.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II_00395/fname_376285.pdf)] (2014, abgerufen am: 10.10.2016).

<sup>9</sup> Als Beispiele für eine ansehnliche Anzahl von wissenschaftlichen Publikationen sei hier nur auf POLASCHEK, Volksgerichte, und HALBRAINER, Denunziation in der Steiermark, verwiesen.

<sup>10</sup> Hierzu sollen ebenfalls nur Beispiele angeführt werden, wie: SEBL, Entziehung und Restitution, oder die rechtswissenschaftliche Diplomarbeit von MÜLLER, Sondergericht Graz. WEINGAND, Homosexuellen-Bewegung in der Steiermark, 66–83. HALBRAINER, Radikalisierung der NS-Justiz, 267–283.

<sup>11</sup> HOLZER, Schleichhändler. MÖSE, Agrarbehörden. KRAMPL, Agrarbezirksbehörde. Die Daten wurden aus den Benützungsanträgen des Steiermärkischen Landesarchivs erhoben.

<sup>12</sup> GEBHARDT, Justiz in Graz, 97–123. GEBHARDT, Grazer Richter 1938, 367–385.

<sup>13</sup> WATZKA, Suizid.

<sup>14</sup> StLA, Vr-8261/1947. Vgl. POLASCHEK, Volksgerichte 149–151.

<sup>15</sup> 69. Verordnung des Bundesministers für Justiz, mit der die Geschäftsordnung für die Gerichte I. und II. Instanz (Geo.) geändert wird: BGBl. II Nr. 69/1999.

<sup>16</sup> WORM, Staatsarchiv Münster 32, 36–39.

<sup>17</sup> SCHÖGGL-ERNST, Entnazifizierung. SCHÖGGL-ERNST, Spitzen der steirischen Justiz 241–256.

<sup>18</sup> Von den vielen Publikationen, die von Mitarbeitern des Dokumentationsarchivs des österreichischen Widerstandes zu rechtsgeschichtlichen Themen entstanden sind, sei auf jene von Dr. Winfried Garschler, Dr. Claudia Kuretsidis-Haider und Mag. Siegfried Sanwald verwiesen. Hier sei nur in Auswahl erwähnt: GARSCHA, Entnazifizierung; GARSCHA, Menschenwürde. KURETSIDIS-HAIDER, KZ Lublin-Majdanek. KURETSIDIS-HAIDER/GARSCHA, Keine „Abrechnung“.

## Literatur

Benützungsbildung des Steiermärkischen Landesarchivs, genehmigt mit Beschluss der Steiermärkischen Landesregierung vom 20. März 1978: [<http://www.landesarchiv.steiermark.at/cms/ziel/77968218/DE/>] (abgerufen am: 17.9.2016).

Blecher, J. (2013) Von der Benutzerstatistik zur Benutzersteuerung am Beispiel des Universitätsarchivs Leipzig, in: Archivalische Zeitschrift 93. S. 33–69.

Gänsler, G. (1989) Das Benutzerprofil, in: Scrinium 41. S. 38–44.

- Garscha, W. (2007) Die Menschenwürde als strafrechtlich schützenswertes Gut. Zur historischen Bedeutung des österreichischen Kriegsverbrechergesetzes, in: Heimo Halbrainer/Claudia Kuretsidis-Haider (Hgg.), *Kriegsverbrechen, NS-Gewaltverbrechen und die europäische Strafjustiz von Nürnberg bis Den Haag* (= Veröffentlichungen der Forschungsstelle Nachkriegsjustiz, Band 1), Graz, S. 53-61.
- Garscha, W. (2002) Entnazifizierung und gerichtliche Ahndung von NS-Verbrechen, in: Emmerich Talosch u.a. (Hgg.), *NS-Herrschaft in Österreich. Ein Handbuch*. Wien. S. 852-883.
- Gebhardt, H. (1998) Die Justiz in Graz 1938–1945, in: *Graz in der NS-Zeit 1938–1945* (= Veröffentlichungen des Ludwig-Boltzmann-Instituts für Kriegsfolgenforschung, Sonderband 1). Graz. S. 97–123.
- Gebhardt, H. (2000) Grazer Richter im Jahre 1938. Personelle Säuberungen und Umbrüche, Graz, in: *Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 29-30*. Graz. S. 367–385.
- Halbrainer, H. (2007) "Der größte Lump im ganzen Land, das ist und bleibt der Denunziant". Denunziation in der Steiermark 1938–1945 und der Umgang mit den Denunzianten in der Zweiten Republik. Graz.
- Halbrainer, H. (2015) "... Daß ein Hochverrats-Senat in Graz ein schlagkräftiges Instrument werden könne ...". Die Radikalisierung der NS-Justiz am Beispiel des Senats für Hoch- und Landesverrat am Oberlandesgericht Graz 1944/45, in: *"Graz 1914-1934-1944 ... und darüber hinaus ..."*. Historisches Jahrbuch der Stadt Graz 44 Graz. S. 267–283.
- Hochedlinger, M. (2007/2008) "Verdrossen und einsam"? Der Archivar im Spannungsfeld zwischen historischer Wissenschaft und "Benutzerservice", in: *Scrinium 61/62*. Graz. S. 83–119.
- Holzer, E. (2006) *Schleichhändler vor Gericht: die strafrechtliche Auseinandersetzung mit dem Schwarzmarkt in der Steiermark 1945 bis 1950* (geisteswiss. Diss.). Graz.
- Krampl, E. (2011) *Die Entwicklung der Agrarbezirksbehörde für Steiermark von 1911 bis zur Gegenwart* (rechtswiss. Dipl. Arb.). Graz.
- Kuretsidis-Haider, C. u.a. (Hgg.), (2011) *Das KZ Lublin-Majdanek und die Justiz Strafverfolgung und verweigerte Gerechtigkeit: Polen, Deutschland und Österreich im Vergleich*. Graz.
- Kuretsidis-Haider, C., Garscha, W. (Hgg.), (1998) *Keine "Abrechnung". NS-Verbrechen, Justiz und Gesellschaft in Europa nach 1945*. Leipzig/Wien.
- Möse, J. (2011) *Die Agrarbehörden in der Steiermark von 1848 bis 1909/11* (rechtswiss. Dipl. Arb.). Graz.
- Müller, A. (2005) *Das Sondergericht Graz von 1939 bis 1945* (rechtswiss. Dipl.-Arb. Univ.). Graz.
- Polaschek, M. F. (1998) *Im Namen der Republik Österreich! Die Volksgerichte in der Steiermark 1945 bis 1955* (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 23). Graz.
- Regierungsvorlage zum Bundesverfassungsgesetz, mit dem das Bundes-Verfassungsgesetz geändert wird:  
[[https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/00395/fname\\_376285.pdf](https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/II/00395/fname_376285.pdf)]  
(2014, abgerufen am: 10.10.2016).
- Schenk, D. (2013) "Aufheben, was nicht vergessen werden darf". *Archive vom alten Europa bis zur digitalen Welt*. Stuttgart.
- Schöggel-Ernst, E. (2004) Die Übernahme der Grundbücher. Eine Reise durch die steirischen Bezirksgerichte, in: *MStLA 52/53*. S. 257–264.
- Schöggel-Ernst, E. (2004) Entnazifizierung in der Steiermark unter besonderer Berücksichtigung der Justiz, in: *Entnazifizierung im regionalen Vergleich*. Historisches Jahrbuch der Stadt Linz 2002. S. 217–250.

- Schöggel-Ernst, E. (2012) Die Spitzen der steirischen Justiz nach 1945. Kontinuität und Wandel, in: Ivica Šute/Željko Holjevac (Hgg.), Alte und neue Eliten im pannonischen Raum seit 1945. Internationales kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 2008, Varaždin (= Internationales Kulturhistorisches Symposium Mogersdorf 38). Zagreb. S. 241–256.
- Sebl, B. (2004) Besitz der "toten" Hand. Entziehung und Restitution des Vermögens der Benediktinerstifte Admont und St. Lambrecht (= Veröffentlichungen des Steiermärkischen Landesarchivs 32). Graz.
- Stäheli, U. (2002) Die Wiederholbarkeit des Populären: Archivierung und das Populäre, in: Hedwig Pompe, Leander Scholz (Hgg.), Archivprozesse: Die Kommunikation der Aufbewahrung: Mediologie Bd. 5. Köln. S. 73–83.
- Watzka, C. (2008) Sozialstruktur und Suizid in Österreich: Ergebnisse einer epidemiologischen Studie für das Land Steiermark. Graz.
- Weingand, H.-P. (2010) "Einer feindlich gesinnten Majorität entgegentreten". Homosexuellen-Bewegung in der Steiermark, in: Maria Frohofer/Elke Murlasits/Eva Taxacher (Hgg.), L[i]eben und Begehren zwischen Geschlecht und Identität. Katalog zur Ausstellung. Wien. S. 66–83.
- Weltweite allgemeine Erklärung über Archive:  
[\[http://www.voea.at/tl\\_files/content/Leitbild/ICA\\_2010\\_UDA\\_DE.pdf\]](http://www.voea.at/tl_files/content/Leitbild/ICA_2010_UDA_DE.pdf) (2010,  
 abgerufen am: 5.2.2016).
- Worm, P. (2005) Das Staatsarchiv Münster und seine Benutzer (1995–2004). Transferarbeit im Rahmen des Referendariats für den höheren Archivdienst. Marburg.